

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren  
des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 08.07.2025, 14:30 Uhr – 15:06 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Udo Siegel, 96269 Großheirath

#### Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental

Vertretung für Carsten Höllein

#### Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf  
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental  
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### Aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

#### Als Gäste

Christian Gunsenheimer  
Vertreter der Presse

#### Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Jens Oswald während der gesamten Sitzung  
Frances Schimpf zur Schriftführung  
Jennifer Schneider als Berichterstatterin zu TOP Ö 6  
Tamara Freitag als Berichterstatterin zu TOP Ö 8  
Anja Zietz als Berichterstatterin zu TOP Ö 6 und TOP Ö 7

#### Entschuldigt fehlen

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Einführung einer Weiterbildungsprämie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt (Weiterbildung Fachrichtung Allgemeinmedizin)  
Vorlage: 082/2025  
Berichterstattung: Jennifer Schneider, Anja Zietz
7. Nachfolgende Information zur Beratung über Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge:  
sorgende Gemeinschaften - gemeinsam alt werden  
Vorlage: 083/2025  
Berichterstattung: Anja Zietz
8. MuT - Weiterführung 2026/2027  
Vorlage: 075/2025  
Berichterstattung: Tamara Freitag
9. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 01.07.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden elf Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Projekt „GutePfleger-Lotsen“

Der Förderantrag zur Umsetzung des Projekts „GutePfleger-Lotsen“ mit Beschluss vom 25.02.2025 wurde mit Schreiben vom 18.06.2025 durch das Landesamt für Pflege bewilligt. Die Zuwendung beläuft sich auf bis zu 97.070 € über drei Jahre. Die Eigenmittel von bis zu 24.267,51 € setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Die Konzeption der Schulungsreihe für ehrenamtliche Pflegerlotsen wird nun durch die Landkreisentwicklung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren aus der Pflege intensiviert. Ende des Jahres soll der erste Schulungsdurchlauf stattfinden.

Projekt „Subjektorientierte Qualitätssicherung in der Pflege“

Der Förderantrag zur Erprobung des Ansatzes der „Subjektorientierten Qualitätssicherung in der Pflege“, bei dem der Landkreis Coburg als Konsortialpartner beteiligt war, wurde nicht bewilligt. Über das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit soll für Gesundheitsregionenplus zukünftig die Möglichkeit bestehen, mit Prof. Klie und Prof. Büscher weiter an dem Ansatz zu arbeiten (z.B. in einem regionalen Workshop, 1:1 Coaching).

## Zu Ö 6 Einführung einer Weiterbildungsprämie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt (Weiterbildung Fachrichtung Allgemeinmedizin)

### Sachverhalt

Die ärztliche Versorgung im Landkreis Coburg ist eine der großen Herausforderung der demografischen Entwicklung, daher beschloss der Kreis- und Strategieausschuss in der Sitzung vom 10.07.2014, ein Stipendiatenprogramm für Studierende der Humanmedizin aufzulegen. Seit dem Jahr 2014 werden jährlich drei Studierende ausgewählt, die durch den Landkreis Coburg mit monatlich 300.- bzw. 500.- Euro auf maximal 60 Monate während der Studienzeit unterstützt werden. Im Zeitraum von 2014 bis 2025 nahm der Landkreis Coburg 30 Personen in das Stipendiatenprogramm auf. Aktuell fördert der Landkreis Coburg acht Studierende. Zwei Ärzte absolvieren die stationäre Weiterbildung und zwei befinden sich in der ambulanten Weiterbildung. Damit stehen dem Landkreis Coburg zum aktuellen Zeitpunkt 12 angehende Hausärztinnen bzw. Hausärzte in Aussicht.

### Hausärztliche Versorgungssituation

Die Situation der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Coburg ist jährlich aktualisiert im Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung dargestellt. Die Grafik zeigt die Anzahl der Hausärzte je Gemeinde im Planungsbereich Coburg.

Die Planungsregion Coburg, zu der die Stadt Coburg und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ausgenommen der Stadt Neustadt b. Co., zählen, gilt mit 13 freien Hausarztsitzen und einem Versorgungsgrad von 92,79% zum Zeitpunkt Januar 2025 als regelversorgt. 29 Ärztinnen und Ärzte sind zum Zeitpunkt der Erhebung älter als 60 Jahre.

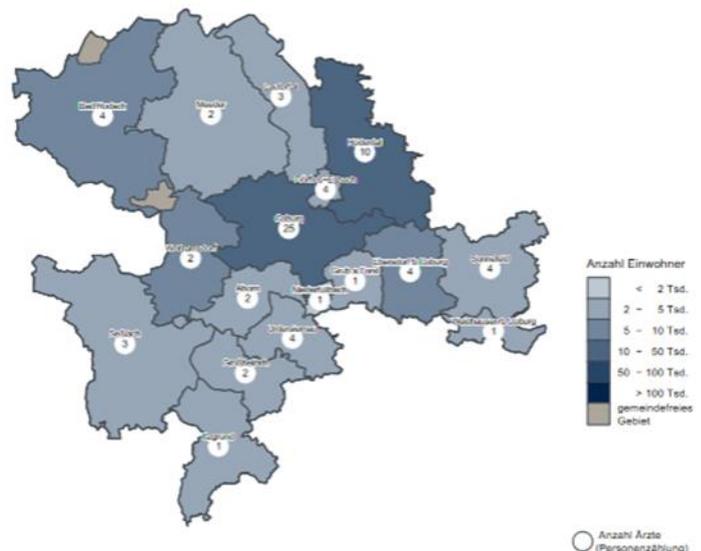
Als drohend unterversorgt stuft die KVB den Planungsbereich Neustadt bei Coburg mit vier freien Sitzen und einem Versorgungsgrad von 76,31% ein. Von den neun praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten erreichen darüber hinaus in den kommenden 5 Jahren vier Personen das offizielle Ruhestandsalter.

### Einführung einer Weiterbildungsprämie

Die Kündigungen der Stipendiatenverträge gaben Anlass, das Programm und dessen Wirksamkeit zu überprüfen. Der Grundgedanke, Studierende der Humanmedizin finanziell zu unterstützen und gleichzeitig an die Region zu binden, bleibt ein wichtiger Bestandteil der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung. Damit wird ein Beitrag geleistet das Studium finanzierbar zu gestalten. Zudem erleichtert die Anbindung an den Weiterbildungsverbund den angehenden Hausärztinnen und -ärzten den organisatorischen Aufwand. Um die gewünschte Bindung an die Region Coburg zu erreichen, sind weitere Maßnahmen geplant.

Um das Ziel der Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen und den Ausfall durch Kündigungen auszugleichen, soll die Weiterbildung im Fachgebiet der Allgemeinmedizin mit einer Weiterbildungsprämie unterstützt werden. Die strukturellen und persönli-

Räumliche Verteilung



(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns. Versorgungsatlas Hausärzte; Januar 2025. [www.kvb.de](http://www.kvb.de))

chen Herausforderungen, denen sich Weiterbildungsinteressierte in diesem Kontext stellen müssen, sind vielfältig. Insbesondere der erhöhte Mobilitätsaufwand und die Kosten größerer Flexibilität sind mit einer Tätigkeit auf dem Land verbunden. Diese einmalige finanzielle Zuwendung dient dem Zweck Mobilitäts- und Wohnkosten auszugleichen. Dazu zählen beispielsweise die Finanzierung eines Umzugs, die Bewältigung weiter Entfernungen, Kosten für eine Kinderbetreuung oder die Kosten für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskosten (Reisekosten etc.). Die Weiterbildungsprämie schließt auch Ausgaben im Bereich der sozialen Integration ein, beispielsweise für Vereinsmitgliedschaften oder die Teilnahme an regionalen Netzwerken. Ebenso können finanzielle Altlasten wie Studiengebühren oder private Darlehen reduziert sowie notwendige Versicherungen abgezahlt werden.

Durch diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten unterstützt der Landkreis gezielt die berufliche Etablierung und langfristige Bindung von medizinischem Nachwuchs in der Region. Das Prämienprogramm sieht vor, Ärztinnen und Ärzte nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin eine Einmalzahlung in Höhe von 15.000.- Euro zu gewähren und sie als Weiterbildungsassistenten zu gewinnen. Zur Umsetzung sieht der Vorschlag ein gesondertes Förderprogramm über die Auszahlung einer sog. Weiterbildungsprämie vor (Anlage 1). Für die Finanzierung wird das neue Förderprogramm an die Rückzahlungen aus den Kündigungen der Stipendiaten des Stipendiatenprogramms des Landkreises Coburg gekoppelt werden.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Weiterbildungsprämie erhalten, werden verpflichtet eine fünfjährige Weiterbildung in der Region Coburg zu absolvieren und anschließend für fünf Jahre als Hausarzt bzw. Hausärztin im Landkreis Coburg tätig zu sein. Im Fall der vorzeitigen Beendigung bzw. des Vertragsbruchs seitens des Weiterbildungsassistenten wird eine Ausgleichszahlung fällig.

#### Vorschlag zur Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2025 kann die zusätzliche Ausgabe des Landkreises über außerplanmäßige Rückzahlungen von zwei Stipendiaten getätigt werden. Gegenüber der Vorjahre erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2026 der Haushaltsansatz des Landkreises Coburg um die geplanten Rückzahlungen aus den aktuellen Kündigungen. Insgesamt betrachtet werden keine zusätzlichen Mittel eingestellt, sondern bereits vorgesehene Mittel verwendet.

Sobald die Rücklaufbeträge die Gesamtsumme von 15.000.- Euro erreichen, wird eine Weiterbildungsprämie vergeben. In den letzten Jahren belief sich die Rückzahlungssumme aus Ratenzahlungen auf rund 23.000.- Euro und wurden dem Landkreishaushalt zurückgeführt.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

Zur Finanzierung der Weiterbildungsprämie ist diese an die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin geknüpft. Im Falle von Rückzahlungen aufgrund von Kündigungen des Stipendiatenprogramms, können die rückgezählten Mittel dazu verwendet werden, unterjährig eine Prämie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin auszuschreiben. Das Prämienprogramm dient als Ausgleich, um das Ziel des Stipendienprogramms auch bei Kündigungen sicherzustellen. Das Auswahlverfahren und die Auszahlung werden umgesetzt mit Erreichen der Rückzahlungssumme aus bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 15.000.- Euro im jeweiligen Haushaltsjahr.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.07.2025 (öffentlicher Teil)

Im aktuellen Haushaltsjahr 2025 stehen zum Zeitpunkt 08.07.2025 außerplanmäßig Mittel aus Rückzahlungen in Höhe von 30.900.- Euro zur Verfügung. Diese außerplanmäßige Rückzahlungssumme war nicht als Einnahme aus Rückzahlungen im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

In den nächsten Jahren werden die Mittel der jeweils im Haushaltsjahr anfallenden Rückzahlungen verwendet. Die Rückzahlungen werden damit ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht als Einnahmen im Haushalt berücksichtigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt:

Die Weiterbildungsprämie wird durch das bestehende Personal der Landkreisentwicklung Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt (P2) in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion plus bearbeitet.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschluss

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Weiterbildungsverbundes und der Zusagen der Übernahmen der Weiterbildungsassistenten durch Sana Klinikum Coburg GmbH wird der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Vergabe einer Weiterbildungsprämie an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin“ des Landkreises Coburg“ zugestimmt.

Für die Finanzierung des Prämienprogramms für die Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin werden die Mittel aus den Rückzahlungen im Rahmen des Stipendiatenprogramms des Landkreises Coburg, wie in der Vorlage dargestellt, verwendet.

Einstimmig

Zu Ö 7 Nachfolgende Information zur Beratung über Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge: sorgende Gemeinschaften - gemeinsam alt werden

### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 25.02.2025 wurde der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm LEADER zur Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge: sorgende Dorfgemeinschaften – gemeinsam alt werden“ behandelt. Aufgrund weiteren Klärungs- und Informationsbedarfs wurde das Thema vertagt.

### Konzept: Die sorgende Gemeinschaft

Die Idee einer sorgenden Gemeinschaft zielt darauf ab, dass sich aufbauend auf bürgerschaftlicher Initiative Gemeinschaften gründen, die sich selbst um eigene Belange wie bspw. die Versorgung im Alter kümmern und dazu eine Organisationsform (Verein oder Genossenschaft) gründen. Die Kommune und private Dienstleister können Teil der Gemeinschaft werden. Diese Idee wird bereits in unterschiedlicher Weise deutschlandweit umgesetzt. Ein prominentes und gelungenes Beispiel ist die Gemeinde Langenfeld im Landkreis Würzburg (Informationen als Anlage oder unter [www.langenfeld-mfr.de/index.php/dorflinde](http://www.langenfeld-mfr.de/index.php/dorflinde)).

Warum entstehen immer mehr dieser sorgenden Gemeinschaften, die sich im Schwerpunkt mit der Versorgung im Alter befassen?

- a) In Anbetracht der wachsenden Zahl der älteren Menschen bei gleichzeitig sinkender Zahl an Erwerbstätigen wird zum einen das Pflege- und Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar sein und zum anderen werden nicht mehr ausreichend Pflege- und Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Diese Aussicht veranlasst vor allem die sog. Babyboomer, sich selbst um ihre Versorgung zu kümmern und bereits jetzt Strukturen aufzubauen.
- b) Der 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ befasst sich mit der Rolle der Kommunen bei der Gestaltung der Altersversorgung. Lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge werden als ein wichtiger Lösungsansatz zur Bewältigung der Versorgung Älterer und Pflegebedürftiger beschrieben. Einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nahmen das zum Anlass, mit dem Aufbau ortsgerechter Sorgestrukturen zu beginnen.

Das Fazit aus den Erfahrungen bereits umgesetzter Genossenschaften: Reine Pflegegenossenschaften und andere Angebote, die nur ein Thema beinhalteten, kamen an ihre Umsetzungsgrenzen und mussten z.T. eingestellt werden. Erfolgreiche Bürgergenossenschaften beziehen weitere Themen ein, die vor Ort gebraucht werden. So kann es in der einen Genossenschaft die fehlende Nahversorgung sein, in der anderen die Nachmittagsbetreuung für Kinder oder das Gasthaus.

#### Aufbau sorgender Gemeinschaften im Landkreis Coburg

Der Beschlussvorschlag vom 25.02.2025 sah vor mit bestehendem Personal des Landkreises Coburg auszuloten, ob und inwiefern der Aufbau sorgender Gemeinschaften ein Lösungsansatz im Landkreis Coburg sein könnte. Personal- und Sachkosten sollten durch LEADER-Mittel mitfinanziert werden. Mögliche Initiativen könnten bei der Konzepterstellung unterstützt werden. Für die konkrete Umsetzung kann von Initiativen und ggf. in Kooperation mit Gemeinden ein Folgeantrag bei LEADER gestellt werden. Nach aktuellem Stand ist eine Antragstellung auf Mittel des LEADER-Programms nicht mehr möglich.

Im Nachgang der letzten Ausschusssitzung entstand ein Kontakt zum Verein zur sozialen und beruflichen Integration (vsbi e.V.) mit Standort in Südthüringen, dessen Vereinsziel es u.a. ist, Pflegegenossenschaften aufzubauen. Der Verein benötigt zur Initialisierung das Netzwerk sowie Kontakte vor Ort. Für den Landkreis Coburg besteht die Möglichkeit als Partner des vsbi e.V. sorgende Gemeinschaften zu ermöglichen. Initiativen oder Kommunen können sich zur Kontaktvermittlung an die Landkreisentwicklung wenden oder direkt mit vsbi e.V. in Verbindung setzen. Eine Konzeptionierung durch den Landkreis Coburg ist damit vorerst hinfällig.

## Zu Ö 8 MuT - Weiterführung 2026/2027

### Sachverhalt

#### **Hintergrund:**

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 14.09.2023 wurde der FB 25 Senioren beauftragt, sich für die Teilnahme am Modellprogramm zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien, im Folgenden kurz MuT-Projekt, zu bewerben. Projektträger ist das Bayerische Staatsministerium für Soziales und Arbeit (StMAS).

Mit Bescheid vom 23.07.2024 wurde dem Landkreis Coburg die Teilnahme am MuT-Projekt und der Erhalt der zugehörigen Fördermittel zugesagt. Aktuelle Projektlaufzeit ist bis 31.12.2025.

Im Frühjahr 2025 hat das StMAS bekannt gegeben, dass eine Fortführung des MuT-Projektes in Form einer Anschlussfinanzierung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 möglich ist. Antragsberechtigt für die Anschlussfinanzierung sind ausschließlich Landkreise, die bereits in der aktuellen Förderphase am MuT-Projekt beteiligt sind.

#### **Eckpunkte des Modellprogramms:**

Die maximale Förderhöhe beträgt 80.000,00 €, verteilt über zwei Jahre (40.000,00 € pro Jahr).

Förderfähig ist

- zum einen die **Durchführung von Schulungsangeboten** für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Technik in Form eines Budgets in Höhe von bis zu **25.000,00 € pro Jahr**. Damit können sowohl vom Landkreis in Eigenregie durchgeführte Schulungsangebote gefördert werden als auch Schulungsangebote geeigneter Projektträger, die auf Ebene der einzelnen Landkreismunicipalitäten organisiert und durchgeführt werden. Die Förderpauschale beträgt 22,00 € pro Schulungseinheit von 45 Minuten.
- zum anderen soll nach Vorstellung des StMAS der Landkreis zusätzlich eine Stelle auf- oder ausbauen und **Personal** für die landkreisweite Planung, Steuerung und Vernetzung der Schulungsangebote einsetzen. **Hierfür erhält der Landkreis eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 15.000,00 € pro Jahr**. Der Betrag kann ggf. voll bzw. anteilig zusätzlich zur Durchführung von Schulungsangeboten beantragt werden.

Der Landkreis bzw. die betroffenen Kommunen haben einen Eigenanteil von 10% zu erbringen.

Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre.

Die Antragsfrist endete am 30.06.2025, weshalb vorsorglich ein Antrag auf Förderung gestellt wurde, der ggf. wieder zurückgezogen werden könnte. Die Richtlinie ist der Vorlage angehängt (Anlage 1).

## **Konzept zur Förderung der Digitalisierungskompetenz für den Landkreis Coburg:**

Das neue Konzept baut auf den Maßnahmen und Zielen des bisherigen Konzeptes auf.

Ziel bis Ende 2025 war es, nach Möglichkeit in allen kreisangehörigen Kommunen Angebote zur Förderung der Digitalkompetenz älterer Menschen zu schaffen. Vor Ort sollten dabei jeweils die Seniorenbeauftragten in Partnerschaft mit den Verwaltungen die Organisation der Angebote übernehmen. Die Durchführung der Angebote sollte durch den Einsatz von Ehrenamtlichen verschiedener Altersklassen (von Jugendlichen bis hin zu frisch verrenteten Personen) erfolgen. Die Angebote sollten dabei keine vereinzelt Leuchttfeuer sein, sondern waren auf die Verstetigung über die Förderphase hinaus angelegt. Im Projektverlauf konnten in elf Kommunen insgesamt 33 Angebote verschiedener Formate neu etabliert oder in das Projekt integriert werden (Stand 06/2025).

Das überarbeitete Konzept zielt darauf, die bestehenden Angebote zu erhalten und eine Verstetigung in den teilnehmenden Kommunen zu erreichen. Die flächenmäßig größeren Kommunen sollen dabei bei der Errichtung von „Außenstellen“ unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Fokus stärker auf noch inaktive Kommunen gerichtet und diese für eine Teilnahme am MuT-Projekt gewonnen werden. Die Durchführung der Kurse soll weiterhin durch Ehrenamtliche erfolgen. Dabei soll die generationenübergreifende Hilfe stärker voran getrieben werden.

Die Hauptverantwortung für das Projekt wird auch weiterhin bei der Fachbereichsleitung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes liegen. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsstruktur sowie die landkreisweite Koordination und Netzwerkarbeit werden bei einer Mitarbeiterin im Fachbereich liegen, die das Projekt bereits in der aktuellen Förderphase betreut. Die Mitarbeiterin hat hierfür eine Stundenerweiterung erhalten. Ein Arbeitsumfang von zehn Wochenstunden für diese Tätigkeiten ist im Rahmen des MuT-Projektes förderfähig, bei einem Eigenanteil von zehn Prozent. Der Stundenumfang hat sich dafür als ausreichend erwiesen.

Das ausführliche Konzept ist der Vorlage angefügt (Anlage 2).

### **Kosten und Antragsverfahren:**

Für die Berechnung wurden die Werte aus der ersten Förderphase bis Stand Mai 2025 zu Grunde gelegt und für die geplanten Ziele in der nächsten Förderphase hochgerechnet.

Die geplanten Ausgaben für die **Schulungen** in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden belaufen sich damit auf **jährlich ca. 20.000,00 €**.

Das **eingesetzte Personal** (Mitarbeitende des Landkreises Coburg) zur landkreisweiten Planung, Steuerung und Vernetzung muss nach den Richtlinien des StMAS über Fachkenntnisse in Bezug auf Angebote der Seniorenarbeit, verwaltungsrechtliche Grundlagenkenntnisse und selbständige Leistungen erbringen. Bei einem Umfang von 10 Wochenstunden belaufen sich die Gesamtkosten auf **rund 5.600,00 € pro Jahr**.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.07.2025 (öffentlicher Teil)

E Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme	a. Personalausgaben (gem. FöRiLi 5.3.2; Einzelaufstellung siehe D)	b. Personal- und Sachausgaben für die Durchführung niedrighwelliger Schulungsangebote zur Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen im Umgang mit digitalen Medien und Technik für ältere Menschen (Budget, gem. FöRiLi 5.3.1)				Gesamt
		Beabsichtigte Schulungseinheiten  in eigener Regie vom Zuwendungsempfänger organisiert und durchgeführt		Beabsichtigte Schulungseinheiten lokal organisiert von fachlich geeigneten Trägern  (Weiterleitung) gem. Nr. 4.1.2 der Förder RiLi		
	Ausgaben in Euro	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Ausgaben in Euro
Kalenderjahr 2026	5.067,36 €	200	4.400,00 €	700	15.400,00 €	24.867,36 €
Kalenderjahr 2027	5.563,20 €	200	4.400,00 €	700	15.400,00 €	25.363,20 €
Kalenderjahr	€		€		€	€
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>	<b>10.630,56 €</b>		<b>8.800,00 €</b>		<b>30.800,00 €</b>	<b>50.230,56 €</b>

Die Planungen ergeben **Gesamtkosten je Kalenderjahr in Höhe von rund 25.000,00 €**. Der Eigenanteil von 10% würde sich auf jährlich ca. **2.600,00 €** in den Jahren 2026 und 2027 belaufen.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.06.2025 und dem Umstand, dass im Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden der Förderung sowie der Rückmeldungen von Projektpartnern und der Antragsfrist keine Sitzung stattfand, wurde der Antrag unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien bereits zum 01.07.2025 beim StMAS eingereicht. Die Entscheidung des entsprechenden Kreisgremiums sind nach Rückmeldung des StMAS schnellstmöglich nachzureichen.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und Bewilligung des Förderantrags durch das StMAS werden bei Umsetzung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 25.000 € jeweils für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 benötigt. Es ist eine Förderung in Höhe von max. 40.000,00 € je Haushaltsjahr zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend auf Abruf durch den Landkreis in Höhe der bereits angefallenen Kosten abzüglich des Eigenanteils von 10 %. Beim Landkreis Coburg und seinen Kommunen verbleiben somit Kosten in Höhe von ca. 2.600,00 pro Haushaltsjahr für 2026 und 2027.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 und 2027 zu veranschlagen.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich und geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Ein Stellenanteil von 10 Stunden wie aktuell genehmigt bei bereits bestehendem Personal.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.07.2025 (öffentlicher Teil)

### Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird rückwirkend beauftragt, den Antrag auf Förderung eines landkreisweiten Schulungsangebotes für ältere Menschen zum Umgang mit digitalen Medien und Technik (MuT-Partner) in geänderter Form beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales einzureichen.

Der Eigenanteil von 10 % für die Personalkosten der landkreisweiten Koordination (Mitarbeiter des Landratsamtes Coburg) verbleibt laut Richtlinien weiterhin beim Landkreis.

Die Änderung umfasst die **Finanzierung des Eigenanteils der lokal durchgeführten Schulungseinheiten** wie folgt:

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % für die lokal durchgeführten Schulungseinheiten wird aufgeteilt. 5 % werden von der jeweiligen durchführenden Kommune getragen und 5 % vom Landkreis Coburg.

Einstimmig

Zu Ö 9      Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:06 Uhr.

Coburg, 08.07.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schrimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.